

Die Regelungen zum Abonnement sowie die Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Mittelsachsen werden von mir zur Kenntnis genommen und anerkannt. Ihre personenbezogenen Daten werden für die Bestellung und die Abwicklung Ihres Abonnements sowie zur Kundenbetreuung bei den Verkehrsunternehmen bzw. beim VMS gemäß Bundesdatenschutzgesetz erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie können selbstverständlich der Verwendung Ihrer Daten für Kundenbetriebszwecke bei Ihrem zuständigen Verkehrsunternehmen schriftlich widersprechen. Der gesetzliche Vertreter übernimmt die persönliche Mithaftung für sämtliche Ansprüche des Verkehrsunternehmens durch diesen Vertrag.

Ort, Datum**Unterschrift des Antragstellers** (wenn unter 18 Jahren,
zusätzlich Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich)**Unterschrift des Kontoinhabers**
(falls vom Besteller abweichend)**Zusendung**

Senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Abo-Antrag an folgende Adresse: **Abo-Center Berlin, Koppenstraße 3, 10243 Berlin**

Der Antrag muss dem Abo-Center bis zum 10. Kalendertag des Monats zugesendet werden. Die Monatswertmarken kommen bequem per Post zu Ihnen nach Hause. Und schon kann ab dem nächsten Monat das Abo genutzt werden. Das Abo ist jederzeit kündbar, es muss lediglich die Differenz zum Preis der Monatskarten nachgezahlt werden.

Haben Sie noch weitere Fragen? Ihr DB Abo-Center in Berlin berät Sie gern!

Telefon: 0180 5 066011* (Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr)

* (14 ct/Min. aus dem Festnetz, Tarife bei Mobilfunk ggf. abweichend)

Auszug aus dem Tarif des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (Stand: August 2008)**Regelungen zum Abonnement (Anlage 4)**

- (1) Monats- und 9-Uhr-Monatskarten zum Normalfahrpreis sowie Monatskarten zum Fahrpreis für Schüler und Auszubildende werden auf entsprechenden Antrag auch im Abonnement ausgegeben. Das Vertragsverhältnis kann jeweils am ersten Kalendertag eines Monats begonnen werden, wenn spätestens am 10. Kalendertag des Vormonats der Antrag mit Einzugsermächtigung bei einem Verkehrsunternehmen vorliegt bzw. die Einmalzahlung des Jahresbetrages in bar, per Überweisung oder per Lastschrift erfolgte. Der Antrag ist bei jedem Verkehrsunternehmen sowie über das Internet unter www.vms.de erhältlich. Das Abonnement gilt unbefristet mit einer Mindestlaufzeit von vier zusammenhängenden Monaten beim Abonnement zum Normalfahrpreis. Nach Ablauf dieser Frist (Mindestvertragsdauer) kann das Abonnement zum Normalfahrpreis monatlich bis zum 10. zum Monatsende gekündigt werden. Das Abonnement zum Fahrpreis für Auszubildende gilt zwölf zusammenhängende Monate (Mindestvertragsdauer), maximal jedoch bis zum Ablauf der Ermäßigungsberechtigung. Liegt nicht rechtzeitig (bis zum 10. Kalendertag des Vormonats) ein neuer Ermäßigungsanspruch vor, erhält der Fahrgast automatisch nach Ablauf des Ermäßigungszeitraumes ein Abonnement zum Normalfahrpreis, wenn keine Kündigung gemäß (7) vorliegt.
- (2) Das Abonnement zum Fahrpreis für Schüler gilt grundsätzlich zehn zusammenhängende Monate eines Schuljahres vom Schuljahresbeginn bis zum Schuljahrende (Mindestvertragsdauer). Bei nachweislichem Wohn- oder Schulortwechsel ist eine anteilige Nutzung des Abonnements zum Fahrpreis für Schüler möglich. Das Abonnement zum Fahrpreis für Schüler ist grundsätzlich bis zum 10. Juli des laufenden Jahres für das folgende Schuljahr zu beantragen. Bei Wohn- bzw. Schulortwechsel muss die Beantragung für eine anteilige Nutzung bis zum 10. Kalendertag des Vormonats erfolgen. In diesem Fall kann der Gültigkeitszeitraum anderweitig festgelegt werden.
- (3) Mit dem Antrag ist durch den Fahrgast oder, wenn er nicht selbst der Kontoinhaber ist, durch den Kontoinhaber die Ermächtigung zum Einzug des Beförderungsentgeltes von einem Girokonto schriftlich zu erteilen. Der monatlich zu entrichtende Betrag ist jeweils am 1. Kalendertag des Nutzungsmonates fällig. Der die Ermächtigung Erteilende hat für entsprechende Deckung des Girokontos zu sorgen. Ist eine Lastschrift aus Gründen nicht ausführbar, die der Kunde zu vertreten hat, sind dadurch entstehende und verauslagte Bankgebühren von ihm zu erstatten sowie eine Bearbeitungsgebühr gemäß Abschnitt 13 der Tarifbestimmungen zu entrichten.
- (4) Das monatliche Beförderungsentgelt enthält die Preistabelle laut Anlage 7 der Tarifbestimmungen. Erfolgt die Kündigung eines Abonnements im Normaltarif bzw. eines Abonnements zum Fahrpreis für Auszubildende gemäß (7) vor dem Ablauf der Mindestvertragsdauer, wird eine Nachforderung vorgenommen, wobei der Abo-Monatskarteninhaber so gestellt wird, als wenn er entsprechende Monatskarten erworben hätte. Bei Kündigung eines Abonnements zum Fahrpreis für Schüler gemäß (7) vor Ablauf der Mindestvertragsdauer wird eine Nachforderung vorgenommen, wobei der Abo-Monatskarteninhaber so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum Fahrpreis für Auszubildende erworben hätte.
- (5) Der Fahrgast erhält eine Kundenkarte und rechtzeitig auf geeignete Weise seine Monatswertmarken. In diese Wertmarken sind der jeweilige Gültigkeitsraum und der Gültigkeitsmonat eingedruckt, so dass eine Entwertung durch den Fahrgast entfällt. Bei Abonnements zum Fahrpreis für Schüler bzw. Auszubildende sowie bei personengebundenen Abonnements zum Normalfahrpreis ist zudem die Kundennummer eingedruckt. Die Angaben sind auf Richtigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind beim Verkehrsunternehmen unmittelbar anzuzeigen.
- (6) Bei **Verlust** der vom Verkehrsunternehmen übergebenen **Wertmarken** erfolgt **kein Ersatz**.
- (7) Änderungen zur Person, zur Anschrift oder Bankverbindung sind dem ausgebenden Verkehrsunternehmen umgehend schriftlich mitzuteilen.
- (8) Das Vertragsverhältnis endet durch Kündigung
 - seitens des Fahrgastes aus eigenem Interesse mit Ablauf eines Kalendermonats. Die Kündigung muss spätestens am 10. Kalendertag des letzten Nutzungsmonats dem Verkehrsunternehmen schriftlich vorliegen. Absatz 8 ist zu beachten.
 - seitens des Verkehrsunternehmens, wenn der die Einzugsermächtigung zur Lastschrift Erteilende die damit verbundenen Bedingungen nicht einhält, insbesondere nicht für entsprechende Deckung des Girokontos gesorgt oder das Konto ohne rechtzeitige Mitteilung (4 Wochen vor der nachfolgenden Abbuchung) aufgelöst hat und er damit eine Rücklastschrift verursacht.
- (9) Eine Kündigung wird erst wirksam, wenn der Inhaber des Abonnements die noch in seinem Besitz befindlichen (ihm übergebenen) Wertmarken zurückgegeben und ausstehende Beförderungsentgelte und Gebühren beglichen hat.
- (10) Für Abonnements zum Fahrpreis für Schüler bzw. für Auszubildende gelten zusätzlich folgende Regelungen:
 - Bei Personen nach dem 15. Geburtstag muss der Antrag für ein Abonnement für Schüler bzw. für Auszubildende durch eine in Abschnitt 5.2 (1) der Tarifbestimmungen unter 2. genannte Bildungseinrichtung bestätigt sein. Die Bestätigung auf der Kundenkarte erfolgt durch das ausgebende Verkehrsunternehmen und gilt maximal ein Jahr. Für die Kundenkarte ist ein Passfoto erforderlich.
 - Bei Verlust der Kundenkarte kann auf Antrag beim ausgebenden Verkehrsunternehmen Ersatz gestellt werden. Dafür ist eine Gebühr pro Kundenkarte gemäß Abschnitt 13 (7) der Tarifbestimmungen zu zahlen.
- (11) Eine Erstattung des Beförderungsentgeltes im Krankheitsfall kann erfolgen. Hierbei gelten die Regelungen gemäß § 10 der Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Mittelsachsen.